

BEKANNTMACHUNG der 7. Sitzung des Fachausschusses Finanzen am 22.03.2016

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 19.01.2016
4. Informationen der Verwaltung
5. Abarbeitungsstand Haushalt
6. Prüfung der Vor- und Nachteile sowie finanzielle Auswirkungen digitaler Ratsarbeit in der Arbeit des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0267/2016
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016
8. Vorlagen-Nummer: 0277/2016
Vierte Änderung der Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 19.01.2016
14. Informationen der Verwaltung
15. Vorlagen-Nummer: 0262/2016
Verkauf des Gemäldes „Der el-Bachri – Ruinen des Tempels der Königin Hatsu“ des Malers Ernst Koerner
16. Vorlagen-Nummer: 0263/2016
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0216/2015 vom 10.12.2015
17. Vorlagen-Nummer: 0264/2016
Ankauf einer Grundstücksfläche am Kunstanger
18. Vorlagen-Nummer: 0265/2016
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0126/2015 vom 07.05.2015
19. Vorlagen-Nummer: 0266/2016
Ankauf einer Grundstücksteilfläche hinter der Nicolaistraße
20. Vorlagen-Nummer: 0273/2016
Verkauf einer Grundstücksfläche
21. Vorlagen-Nummer: 0276/2016
Verkauf eines Baugrundstückes Burghof / Ecke Schäferhof
22. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
23. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), den 09.03.2016

K. V. Schneider
Knoblauch
Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Gemäß § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V. mit § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) wird darauf verwiesen, dass der Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Schönebeck (Elbe) während der Dienststunden bei der Stabsstelle „Kommunale Beteiligungen“ der Stadt Schönebeck (Elbe), Rathaus, Markt 1, nach Veröffentlichung 1 Monat eingesehen werden kann.

K. V. Schneider
Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Auslegung

Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Wohngebiet „Am Weinberg“,
(gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 11. Februar 2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Weinberg“ sowie die dazugehörige Begründung gebilligt und diese Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 49 „Am Weinberg“ wurde bereits am 2. März 2014 durch seine Bekanntmachung rechtskräftig.



Die im ausliegenden Entwurf getroffenen Änderungen der Bestandsplanung wurden notwendig, um geringfügige notwendige Änderungen der festgesetzten Erschließungsstraße anzupassen und um nach erfolgtem Grenztermin die Festsetzungen in der Planung eindeutig und exakt gemäß der festgestellten Liegenschaften einzupflegen.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren auf Grund der Geringfügigkeit und dem Ausschluss zur Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Somit wird von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Weinberg“ sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

21. März 2016 bis einschließlich 08. April 2016

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12 zu den Dienstzeiten

montags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 12:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Innerhalb der vorgesehenen Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden. Anregungen/Stellungnahmen können auch per E-Mail unter: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Weinberg“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 13.03.2016

K. V. Schneider
Knoblauch
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG der 7. Sitzung des Fachausschusses Bau am 21.03.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 18.01.2016
4. Informationen der Verwaltung
5. Vorlagen-Nummer: 0267/2016
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016
6. Vorlagen-Nummer: 0268/2016
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“
Aufstellungsbeschluss
7. Vorlagen-Nummer: 0280/2016
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 57 „Kunstanger“
8. Vorlagen-Nummer: 0274/2016
Teilnahme der Stadt Schönebeck (Elbe) am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus - Projektauftrag 2016“
9. Vorlagen-Nummer: 0275/2016
1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“
Einleitungsbeschluss
10. Vorlagen-Nummer: 0281/2016
Einleitungsbeschluss
11. Ergebnishaushalt 2016/2017
wesentliche Bauaufgaben
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
15. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzungen vom
a) 18.01.2016
b) 23.11.2015
17. Informationen der Verwaltung
18. Ausführungen zu Grundstücksverkäufen
BE: SG Liegenschaften
19. Vorlagen-Nummer: 0263/2016
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0216/2015 vom 10.12.2015
20. Vorlagen-Nummer: 0264/2016
Ankauf einer Grundstücksfläche am Kunstanger
21. Vorlagen-Nummer: 0265/2016
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0126/2015 vom 07.05.2015
22. Vorlagen-Nummer: 0266/2016
Ankauf einer Grundstücksteilfläche hinter der Nicolaistraße
23. Vorlagen-Nummer: 0273/2016
Verkauf einer Grundstücksfläche
24. Vorlagen-Nummer: 0276/2016
Verkauf eines Baugrundstückes Burghof / Ecke Schäferhof
25. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
26. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), den 10.03.2016

K. V. Schneider
Knoblauch
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Beschluss-Nummer: 0224/2015

Erste Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die in Anlage 1 befindliche Erste Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Sondernutzungssatzung). Die Verwaltung der Stadt Schönebeck (Elbe) wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie der in § 2 und § 10 der Sondernutzungssatzung angegebene Geringfügigkeitswert von 0,1 m auf 0,15 m geändert werden kann, sowie das Einvernehmen mit der Straßenbaubehörde für eine entsprechende Satzungsänderung herzustellen.
Schönebeck (Elbe), 11.12.2015

K. V. Schneider
Knoblauch
Oberbürgermeister



Anlage 1

**Erste Änderungssatzung
der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen
und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schönebeck (Elbe)
(Sondernutzungssatzung)**

Präambel

Auf Grund der §§ 2,5,8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung im Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), des § 50 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. S. 334) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 8 Absatz 3 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in der zurzeit gültigen Fassung hat der

Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Der § 10 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel wird neugefasst und erhält folgende Fassung:

„§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 StrGLSA i.V.m. § 18 Abs. 1 StrG LSA und § 23 Abs. 1 Nr. 1 FStrG i.V.m. § 8 Abs. 1 FStrG LSA.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA handelt insbesondere auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 1 ohne Erlaubnis mehr als geringfügig (0,10 m) in den Geh- und Radweg hineinragende Teile baulicher Anlagen, insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Verblendmauern, Briefkastenanlagen oder Werbeanlagen/Werbeträger anbringt,
 2. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 2 ohne Erlaubnis Baubuden, Bauzäune oder Baugerüste aufstellt oder Arbeitswagen, Baumaschinen oder -geräte, Container oder Mobiltoiletten oder sonstige Baustelleneinrichtungen abstellt oder Baustoffe, Bauschutt oder Schüttrutschen lagert,
 3. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 3 ohne Erlaubnis Gehwegüberfahrten oder andere Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten) vorübergehend anlegt,
 4. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 4 ohne Erlaubnis
 - Handzettel, Flugblätter oder andere Werbeschriften (mit Ausnahme von Werbung politischen oder religiösen Inhalts) verteilt oder verkauft, soweit es sich um kommunikativen Verkehr handelt oder
 - Werbefahrten mit Fahrzeugen vornimmt oder
 - Werbung betreibt durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen herumtragen oder
 - Werbung betreibt mit Lautsprechern, mit Ausnahme von Werbung politischen oder religiösen Inhalts oder
 - vorübergehend Werbeträger, einschließlich Wahlwerbung, im öffentlichen Verkehrsraum anbringt,
 5. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 5 ohne Erlaubnis zugelassene Anhänger oder Wohnmobile oder -anhänger abstellt,
 6. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 6 ohne Erlaubnis Fahrradständer aufstellt oder Fahrradabstellanlagen, transportable Werbeträger oder elektrische oder mechanische Spielgeräte oder Blumenkübel/Schmuckelemente errichtet,
 7. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 7 ohne Erlaubnis Warenauslagen oder Warenständer aufstellt,
 8. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 8 ohne Erlaubnis sportliche oder kulturelle Veranstaltungen durchführt,
 9. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 9 ohne Erlaubnis Tiere zur Schau stellt,
 10. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 10 ohne Erlaubnis Waren aus Fahrzeugen oder Einrichtungen ohne feste Verbindung mit der baulichen Anlage oder dem Boden verkauft,
 11. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 11 ohne Erlaubnis Tresen, Tische oder Sitzgelegenheiten im öffentlichen Verkehrsraum aufstellt,
 12. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 12 ohne Erlaubnis Informationsstände, Tische oder Plakatständer aufstellt oder sonstige den öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch nehmende Informationsberatung mit Ausnahme politischen oder religiösen Inhalts vornimmt,
 13. entgegen § 2 Satz 3 Nr. 13 ohne Erlaubnis neue Zufahrten anlegt oder bestehende Zufahrten ändert oder Zugänge zu Bundesstraßen anlegt oder Zufahrten zu Landes- oder Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmter Teile der Ortsdurchfahrten anlegt oder ändert,
 14. wer als Erlaubnisnehmer entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 nicht für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen sorgt,
 15. wer entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 Wasserablaufgrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- oder sonstige Revisionschächte nicht freihält,
 16. wer entgegen § 3 Abs. 2 oder § 6 Abs. 3 Satz 2 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wieder herstellt,
- (3) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der unteren Straßenbaubehörde und der Zustimmung der obersten Straßenbaubehörde. Sie wird nach Zustimmung der genannten Behörden öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 29.12.2015

K. V. Schneider
Knoblauch
Oberbürgermeister



Genehmigungsvermerk:
Die erforderliche Zustimmung der Landesstraßenbaubehörde wurde mit Schreiben vom 15.12.2015, Az.: W2322/31023-290/15 erteilt.

Die erforderliche Zustimmung des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises als zuständiger Baulastträger der Kreisstraßen wurde mit Schreiben vom 29.12.2015 erteilt.

BEKANNTMACHUNG der 7. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 23.03.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 02.12.2015
5. Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2015
6. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
7. Informationen der Betriebsleitung
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 02.12.2015
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
13. Informationen der Betriebsleitung
14. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), den 09.03.2016

K. V. Schneider
Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.